

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 951

BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DIE 1. BAUETAPPE DER
GESAMTSANIERUNG SCHULANLAGE LORETO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1193 vom 10. November 1992

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Detailprojektierung der 1. Bauetappe der Gesamt-
sanierung Schulanlage Loreto, umfassend die Projektteile
Schultrakt I, Hallenbad, Heizzentrale, Lüftungsanlagen,
Aula, Trakt IV, Provisorien und Anteil Umgebungsarbeiten
wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'150'000.-- zu
Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Projektierung soll die Kosten aufgrund von preiswer-
ten und qualitativ einwandfreien Lösungen optimieren und
folgenden Grundsätzen entsprechen: Respekt vor der Archi-
tektur der Anlage (Fassaden, Betonkämpfer, Tropenholzfen-
ster, Innenarchitektur); Befolgung bauökologischer Grund-
sätze (Materialien, Reparieren vor Ersetzen); bescheide-
ne Lösungen für Büros, Eingangspartien und Hallenbad;
Ausschöpfen der Möglichkeiten alternativer Energieerzeu-
gung (Blockheizkraftwerk BHKW, Solarstrom).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referen-
dums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Mai 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 15. Mai - 14. Juni 1993